



Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 19

1. Oktober 2013

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Nach der Wahl ist vor der Wahl**
- 02 Wahltag ist Zahltag - Aktion des dbb NRW**
- 03 Hat das Staatsministerium BW am Steuerkonzept der Grünen mitgearbeitet?**
- 04 Wendt begrüßt Vorstoß gegen organisierte Kriminalität**
- 05 „Eh-da Kosten“ - Bereitschaftspolizisten verärgert über Innenminister-Aussage**
- 06 Änderung der Reisekostenregelung**
- 07 Heilfürsorgerecht der Bundespolizei bedarf gesetzlicher Grundlage**
- 08 Tag der Deutschen Einheit - DPoIG vor Ort**
- 09 Unterlassene Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung kann teuer werden**
- 10 DPoIG-Kurzmeldungen**

01 Nach der Wahl ist vor der Wahl – wer uns quälte wurde nicht gewählt

Quelle: DPoIG, Ralf Kusterer Erster Stellv. Landesvorsitzener

Was war das für ein spannender Wahlkrimi. Hätte man es gedacht, dass die FDP aus dem Bundestag gewählt wird. Hätte man es gedacht, dass die CDU in Baden-Württemberg ein Ergebnis einfährt, dass bei einer Landtagswahl zur absoluten Mehrheit führen könnte. Hätte man es gedacht, dass die Grünen abrupt vom Höhen- in den Sinkflug übergehen. Hätte man es gedacht, dass die SPD überhaupt kein Direktmandat mehr in Baden-Württemberg erringen kann. Hätte man... Hätte der eine oder andere frühzeitig daran gedacht, hätte er sich nicht unbedingt die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in den letzten Monaten so stark zur Brust genommen. Wer uns quält – wurd(e) nicht gewählt.



Von 7.680.889 Wahlberechtigten haben gerade einmal 613.896 Bürger/innen mit ihrer Erststimme die Grünen gewählt. Das sind keine 8 % aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Die SPD konnte 1.331.623 zum Kreuzchen bewegen, das sind gerade einmal etwas mehr als 17% der Wahlberechtigten. Damit kommen die Regierungsparteien in Baden-Württemberg gerade einmal auf 25% aller wahlberechtigten Bürger/innen. Deutlicher hätte das Resümee der Bevölkerung zur (fast) Halbzeit der grün-roten Landesregierung nicht ausfallen können.

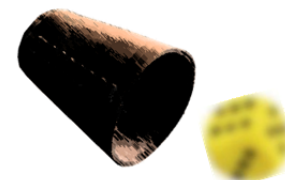


Mit 2.872.147 Stimmen hat die CDU fast 1 Million mehr Wähler begeistern können das sind etwas mehr als 37%, d.h. ein Drittel mehr Stimmen als die amtierende Landesregierung hinter sich gebracht. Kein Wunder, dass angesichts dieses Zuspruchs die CDU alle 38 Direktmandate errang. Insgesamt schickt die CDU 43 Abgeordnete nach Berlin. Im Ländle erreichte die CDU im Zweitstimmenanteil bundesweit das zweithöchste Ergebnis der Unionsparteien.

In Baden-Württemberg war der Stimmengewinn der SPD im Ländervergleich leicht unterdurchschnittlich. Sie erreichte in Baden-Württemberg ein vergleichsweise niedriges Ergebnis. Lediglich in Bayern und in vier der östlichen Bundesländer war der Zweitstimmenanteil der Sozialdemokraten noch niedriger.

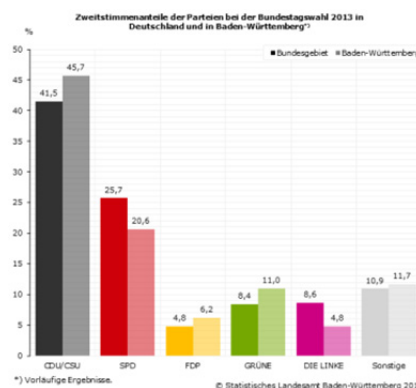


Die GRÜNEN verzeichneten in allen Bundesländern einen Rückgang ihrer Zweitstimmenanteile. Das beste Wahlergebnis erzielten die GRÜNEN in Hamburg. Baden-Württemberg, dem einzigen Bundesland mit einem grünen Ministerpräsidenten, nimmt im Bundesländervergleich den 4. Platz ein. Ihre besten Ergebnisse erzielten die GRÜNEN auch bei der Bundestagswahl 2013 wieder in den Hochschulstandorten und Großstädten des Landes. Den stärksten Rückhalt hatten die GRÜNEN im Wahlkreis Freiburg, gefolgt von Stuttgart I und Karlsruhe-Stadt. Den geringsten Zweitstimmenanteil erzielten die GRÜNEN dagegen in den Wahlkreisen Odenwald-Tauber und Rottweil-Tuttlingen. Auch der Wahlkreis Calw gehört zu den Diasporagebieten der GRÜNEN. Besonders hoch war der Rückgang in ihren Hochburgen Stuttgart I, Tübingen sowie in Stuttgart II und Ulm.



Die FAZ titelte „Sie waren mal Stars“ - Die Grünen im Südwesten im Sinkflug: „In der Landesgeschäftsstelle der Grünen in der Stuttgarter Innenstadt wäre genug Platz für eine Volkspartei. Im zweiten Geschoss stehen Büroräume leer. Doch der grüne Landesverband in Baden-Württemberg wurde bei den Bundestagswahlen auf seine Kernwählerschaft reduziert...

Vielleicht hat das Wahlergebnis den Mandatsträgern der grün-roten Landesregierung ja auch aufgezeigt, wie es ist, wenn man die nahezu 550.000 Beschäftigten im Öffentlichen Dienst Baden-Württemberg eine Wertschätzung entgegenbringt, wie sie es in den vergangenen machten. Vielleicht führt die politische Wahrnehmung ja auch zu der einen oder anderen Richtungsänderung. Eines ist dabei so sicher wie das Amen in der Kirche: „Die nächste Wahl kommt schneller als man denkt!“



Wenn die Neuverteilung der Stellen in der Polizei Baden-Württemberg auch vom Bürger wahrgenommen wird, wenn die Kriminalität, insbesondere diejenige die der Bürger selbst spürt und wahrnimmt, weiter steigt, wenn die ersten bereits hinter verschlossener Tür beschlossener Revierzusammenlegungen und Dienststellenschließungen bekannt werden, wenn? Dann werden nicht nur die Beschäftigten ihre Wahl der Qual treffen.

02 Wahltag ist Zahltag – Aktion des dbb in NRW

Quelle: dbb

Am 19. September 2013, drei Tage vor der Bundestagswahl 2013, hat der DBB NRW eine kreative Aktion zum Protest gegen das Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014 in Nordrhein-Westfalen gestartet. Ein Sportflugzeug flog mit einem Banner von 30 Metern Länge die Botschaft „Wahltag ist Zahltag“ zwei Stunden lang über Düsseldorf, vornehmlich über dem Regierungsviertel und der Innenstadt nebst Finanzministerium.



Die Botschaft war keine andere, als die schon seit dem 18. März verkündete: Beamte haben kein Streikrecht, aber Wahlrecht. Entsprechend haben die Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit ihre Antwort beziehungsweise ihre Reaktion an die Landesregierung beim Wählen zu überbringen.

Meinolf Guntermann, 1. Vorsitzender des DBB NRW: „Wir werden nicht müde, wenn es darum geht, die Landesregierung auf neue und interessante Weise daran zu erinnern, dass sie den großen Teil der Beamtenschaft ignoriert hat.“ Die Staatsdiener haben nicht einmal einen Inflationsausgleich erhalten.

<p>03 Hat das Staatsministerium am Steuerkonzept der Grünen mitgearbeitet? Gibt es eine Vermischung von Regierungsarbeit und Parteiarbeit?</p>

Quelle: Stuttgarter Nachrichten vom 1. Oktober 2013 Von Frank Krause

Wie intensiv war Ministerpräsident Kretschmann ins umstrittene Steuerkonzept der Grünen eingeweiht? Die Antwort ist schwierig. Mancher fürchtet einen dauerhaften Imageschaden.



Stuttgart Auftritte von Ministerpräsident Winfried Kretschmann in den politischen Talkshows dieser Republik sind selten. Am Sonntagabend hat er mal eine Ausnahme gemacht. Eine Woche nach der Bundestagswahl nimmt er bei Günther Jauch Platz. Doch plötzlich, als die Runde über Schwarz-Rot und Schwarz-Grün philosophiert, gerät Kretschmann unerwartet in Bedrängnis. Frage von Jauch an Kretschmann:

Was der von dem Vorwurf von Fraktionschef Jürgen Trittin halte, das Stuttgarter Staatsministerium, also Kretschmanns Beamte, sei über Monate hinweg an der Entstehung des Steuerkonzepts beteiligt gewesen. Kretschmann mag auf die Frage nicht wirklich antworten. Es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, 'um Gefechte der Vergangenheit zu führen'. Jauch hakt nach. Ob der Vorwurf von Trittin denn richtig sei? Antwort Kretschmann: 'Ich lasse das prüfen.' Er sei an den Steuerplänen jedenfalls 'nicht beteiligt' gewesen. Im Übrigen könne es aber gut sein, dass ein Staatsministerium 'manchmal ein Eigenleben entwickelt'.

Die Sätze sorgen am Montag dafür, dass im Staatsministerium in Stuttgart die Drähte glühen. Waren da womöglich Landesbeamte im Dienst der Grünen im Einsatz? Und inwieweit war Kretschmann selbst am Steuerkonzept beteiligt? Trittin hatte dem Nachrichtenmagazin 'Der Spiegel' erzählt, Kretschmann habe das Wahlprogramm der Partei 'mitentwickelt und mitgetragen', deshalb sei er jetzt auch in der Mithaftung. 'Um Legendenbildung entgegenzutreten: Das Steuerkonzept war sehr eng mit der Stuttgarter Staatskanzlei abgestimmt.'

Und wirklich: Recherchen unserer Zeitung belegen, dass Kretschmann zumindest einige Zeit intensiv am Programm mitarbeitete, damals noch als Grünen-Fraktionschef im Stuttgarter Landtag. Demnach gab es von Mitte 2010 bis August 2011 eine Arbeitsgruppe, in der sich führende Vertreter der Grünen aus dem Bund und den Ländern regelmäßig trafen, um Finanzthemen zu erörtern. Einer der Aufträge: ein Steuerkonzept zu erarbeiten. Als Kretschmann im Mai 2011 zum Ministerpräsidenten gewählt wird, verlässt er die Arbeitsgruppe.

Sein Staatssekretär Klaus-Peter Murawski (Grüne) aber bleibt im Gremium bis August 2011. Daraus zu schließen, man habe aktiv an dem umstrittenen und wahlentscheidenden Steuerkonzept mitgearbeitet, sei 'an den Haaren herbeigezogen', sagt am Montag ein Sprecher von Kretschmann:

Fakt ist aber auch: Als die Grünen wenige Monate vor der Bundestagswahl ihr Wahlprogramm verabschiedeten, übte Kretschmann zwar Kritik an den Steuererhöhungsplänen, stellte aber keinen Änderungsantrag. Und: Das Ergebnis der Grünen-Arbeitsgruppe wird später zentraler Bestandteil des Wahlprogramms. Die Stimmen werden nun lauter, die vor einem bleibenden Imageschaden für den Ministerpräsidenten warnen. ...

Aber es scheint, als stehe die Debatte erst am Anfang. CDU-Landeschef Thomas Strobl sagt am Montag: 'Herr Kretschmann kann sich jetzt nicht einfach in die Büsche schlagen und so tun, als habe er mit den grünen Umverteilungsplänen nichts zu tun.' Sein eigener Landesverband habe doch am 26. April die Steuerpläne seiner Partei als 'vernünftige Vorschläge' verteidigt. Zudem plane Grün-Rot doch im Landeshaushalt ab 2015 mit jährlich 400 Millionen Euro aus Steuererhöhungen. 'Jetzt so tun, als habe er mit den Steuererhöhungsfantasien der Grünen nichts zu tun gehabt, ist in höchstem Maße unredlich.' Auch FDP-Landtagsfraktionschef Hans-Ulrich Rülke schlägt in diese Kerbe. Im Kontakt mit dem Mittelstand habe Kretschmann stets so getan, als habe er mit den Steuerkonzepten nichts zu tun. Nun aber zeige sich, dass 'die ganze Steuererhöhungsorgie nicht nur Trittin pur, sondern auch noch Kretschmann pur' war.

Beamtenbund-Landeschef Volker Stich treibt eine andere Sorge um: Kretschmann müsse schleunigst erklären, ob Beamte im Staatsministerium den Auftrag hatten, für die Grünen unterschiedliche Steuermodelle durchzurechnen. 'Ich erwarte vom Ministerpräsidenten eine Klarstellung, ob es eine Vermischung von Regierungsarbeit und Parteiarbeit gegeben hat.' Sollte dies geschehen sein, so Stich, sei dies 'ein Rechtsbruch'.



04 Wendt begrüßt Vorstoß gegen organisierte Kriminalität

Quelle: dbb

„Das organisierte Verbrechen richtet einen immensen Schaden in Europa an. Es wird Zeit, auch auf europäischer Ebene wirkungsvolle Maßnahmen dagegen zu ergreifen“, kommentierte Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), einen Vorstoß des Europäischen Parlaments vom 17. September 2013. In einem eigens 2012 eingerichteten Ausschuss erstellten die Abgeordneten einen Aktionsplan, der sich speziell gegen die organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche richten soll. „Das Verbrechen kennt keine Grenzen mehr in Europa. Nationale Strukturen allein greifen da zu kurz. Die europäischen Maßnahmen sind bisher nicht ausreichend“, so Wendt.



„Wichtigstes Ziel des neuen Aktionsplans ist es, der organisierten Kriminalität ihre finanziellen Mittel zu nehmen. So sollen zum Beispiel die Strafen für die Manipulation von Sportveranstaltungen und illegale Sportwetten deutlich erhöht werden. Auch sollen diejenigen, die bereits für organisiertes Verbrechen verurteilt wurden, vom öffentlichen Auftragswesen ausgeschlossen werden und nicht mehr in öffentliche Ämter gewählt werden dürfen. „Den Kriminellen muss der Geldhahn zugedreht werden. Wenn das nicht geschieht, sind die Sicherheitsbehörden machtlos. Die EU muss allerdings sicherstellen, dass es nicht nur bei guten Vorsätzen bleibt, sondern die Maßnahmen tatsächlich auch in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden“, forderte Wendt.

Der DPOIG-Chef unterstützt zudem die Forderung nach einem europäischen Staatsanwalt, der sich um Straftaten kümmern soll, die den finanziellen Interessen der Europäischen Union zuwiderlaufen. „Diese Art von Kooperation sollte es allerdings auch verstärkt bei den Sicherheitsbehörden geben. Es gibt bereits gute Beispiele, wie Verbrechensbekämpfung deutlich durch transnationale Kooperationen vereinfacht werden kann.“ Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten nur dann funktionieren, wenn alle Glieder der Strafverfolgung gleichermaßen ineinandergreifen. Dafür seien aber mehr gezielte Schulungsmaßnahmen für Polizisten und die nötige finanzielle Ausstattung der Polizei notwendig. „Das EU-Parlament muss die Mitgliedstaaten davon überzeugen, dass Sparmaßnahmen bei den Sicherheitsbehörden den nationalen und europäischen Interessen enorm schaden.“

05 „Eh-da Kosten“ - Baden-Württemberger Bereitschaftspolizisten verärgert über Aussage des Innenministers

Quelle: Bezirksverband Bereitschaftspolizei BW

„Wenn man überlegt, wie stark die Bereitschaftspolizei von der Reform betroffen ist und dabei total zerschlagen wird und wir in diesem Jahr seit Jahresmitte keinen LOD mehr bekommen, ist die Situation nur schwerlich zu ertragen,“ so Jürgen Engel, Mitglied im DPOIG-Landesvorstand zu den „Eh-da-Kosten-Äußerungen“ des baden-württembergischen Innenministers Gall.



Manchmal sind es wohl Kleinigkeiten, die das Fass zum Überlaufen bringen. Stets gehen solchen Ereignissen aber viele kleine Störfaktoren voraus, die in der Summe für Frustration, Demotivation und in diesem Fall sicher auch zu etwas Politikverdrossenheit führen.

Die Belastungen der Einsatzkräfte sind vielfältig. Sie sind aber gerade in der Bereitschaftspolizei davon geprägt, dass man immer dann, wenn andere „frei“ haben, arbeitet. Sie sind davon geprägt, dass sich die Pläne wie und wann man seine wöchentliche Arbeitszeit erbringt, täglich und in einigen Fällen stündlich ändern. Man kann hier längst nicht mehr auch nur ansatzweise von planbaren Arbeitszeiten sprechen. Die Belastungen, allein durch diesen Umstand, sind für die Beschäftigten selbst, aber insbesondere auch für deren Angehörige und Mitmenschen vielfach unerträglich. Seit Jahren verwehrt man dabei den Angehörigen der Bereitschaftspolizei eine besondere Zulage für diesen unplanbaren Dienst. Und in den letzten Wochen war es noch nicht einmal möglich, die Erschwerniszulagen von 3 Euro und weniger auszubezahlen. Übrigens auch nicht für die Ausbildungsbeamten.

Und gerade in diese Zeit fällt eine Äußerung des baden-württembergischen Innenministers, die gegenüber den Kollegen/innen der Bereitschaftspolizei jegliche Wertschätzung vermissen lässt.

In der Stuttgarter Zeitung wurde über die Querelen des nordrhein-westfälischen Innenministers Ralf Jäger (SPD) mit dem Bundesligaverein Schalke 04 und die Frage des Polizeieinsatzes im Stadion berichtet. Verärgert über die massive Kritik des Vereins am Polizeieinsatz gegen Schalker Fans im heimischen Stadion beim Spiel am

21. August gegen Paok Saloniki, hatte der dortige Innenminister den Rückzug der Polizei aus dem Stadion angekündigt.

Auf den ersten Blick widerspricht selbst Baden-Württembergs SPD-Innenminister Reinhold Gall seinem Parteifreund Jäger: „Das Problem Schalke stellt sich für uns nicht“, sagt er unserer Zeitung. Die Zusammenarbeit mit dem württembergischen und badischen Fußballverband sei „völlig problemlos“, so Gall. Mehr noch: „Besonders möchte ich die Zusammenarbeit mit dem VfB Stuttgart loben.“

Auf den zweiten Blick stellt sich aber heraus, dass das, was Jäger in Gelsenkirchen androht, in Baden-Württemberg längst gang und gäbe ist: „Wir haben schon lange keine Polizei mehr im Stadion“, sagt Gall. Für die Sicherheit im Rund der Mercedes-Benz-Arena ist ein privater Sicherheitsdienst mit 600 Ordnern zuständig. Die Polizei greift im Stadion nur ein, wenn es brenzlich wird. Die Beamten stehen ohnehin vor den Stadiontoren. Im Umfeld sind 200 bis 500 Polizisten im Einsatz, um „die Sicherheit bei der An- und Abreise der Zuschauer und Fangruppen zu gewährleisten“ ...

Innenminister Gall widerspricht allerdings der Kritik, durch einen Polizeieinsatz bei Bundesligaspielen würden dem Land massive Mehrkosten entstehen. „Im Regelfall handelt es sich um Mitglieder der Bereitschaftspolizei, die ohnehin im Dienst sind“, sagt Gall. „Im Polizeijargon spricht man von Eh-da-Kosten“, so Gall. Für Spiele mit durchschnittlichem Sicherheitsaufwand entstehen laut SPD-Innenminister rechnerische Kosten von rund 40 000 Euro. Bei Spielen mit hohem Risiko steigt die Summe meist auf etwa 150 000 Euro – etwa beim nächsten Heimspiel des VfB am Sonntag gegen Eintracht Frankfurt.



Genau bei diesen „Eh-da-Kosten“ gehen die Meinungen zwischen Innenminister Gall und Jürgen Engel von der Deutschen Polizeigewerkschaft auseinander. „Solange das Land Schwierigkeiten mit der Auszahlung unserer Zulagen hat, auf die wir übrigens einen Rechtsanspruch haben, sollte mit Bezeichnungen wie „Eh-da-Kosten“ sorgsamer umgegangen werden, weil sie in diesem Kontext auf die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei verletzend wirken.“ Engel stellt sich nach der „Eh-da-Aussage“

des Ministers die Frage: „Warum kommt es im Bereich der Bereitschaftspolizei immer wieder zu finanziellen Engpässen“? Seit Jahren gäbe es Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Zulagen, ebenso bei der Finanzierung der blauen Uniform und der Auslieferung von neuen Einsatzmitteln würden regelmäßig die Finanzmittel fehlen, konkretisiert Engel seine Verwunderung. „Wenn die Bereitschaftspolizei bei Fußball-Einsätzen keine Mehrkosten verursachen würde, muss doch genügend Geld für die Finanzierung unserer Grundbedürfnisse übrig sein“, so Engel.

„Keinesfalls möchten wir Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei, wegen einer solchen Aussage unseres Innenministers, einen weinerlichen Eindruck erwecken“, stellt Engel klar. „Wir wissen alle, auf was wir uns bei der Verwendung in einer geschlossenen Einheit einlassen.“ Vielmehr käme es den Beschäftigten der Bereitschaftspolizei auf die Wertschätzung ihrer Arbeit an, die man momentan am ehesten mit einer pünktlichen Auszahlung der zustehenden Zulagen zum Ausdruck bringen könnte, so Engel abschließend.

06 Erneuter Griff der grün-roten Landesregierung in die Taschen der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst – Änderung der Reisekostenregelung

Quelle: Anhörungsverfahren des Finanzministeriums BW

„Man merkt es einfach täglich, welchen Stellenwert die baden-württembergische Landesregierung den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst beimisst“, so Ralf Kusterer. Erster Stellv. DPoIG-Landesvorsitzender, zu den Plänen des Finanzministeriums Baden-Württemberg das Landesreisekostengesetz zu ändern, damit eine bundesgesetzliche Änderung des Steuerrechts keine Anwendung auf die Beschäftigte im Öffentlichen Dienst findet.

Mit der Neufassung des § 9 Landesreisekostengesetzes, soll die bisherige Verweisung auf die steuerrechtlich maßgebenden Sätze aufgegeben werden, nachdem sich durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl II S. 285) ab 2014 bezüglich der Pauschbeträge zur Abgeltung der Mehraufwendungen für Verpflegung steuerrechtliche Änderungen ergeben werden.

	Bisheriges Recht	Steuerrecht „Neu“	Einsparung der Landesregierung
Abwesenheitsdauer von mindestens 8 Stunden	6 Euro	12 Euro	6 Euro
Abwesenheitsdauer von mindestens 14 Stunden	12 Euro	12 Euro	
voller Abwesenheitstag	24 Euro	24 Euro	

Nach Feststellung des Finanzministeriums würde es dazu führen, dass ohne Änderung und Beibehaltung der Verweisung auf das Steuerrecht bei Dienstreisen mit einer Reisedauer von 8 - 14 Stunden, dass sich die Reisekostenerstattung von bisher 6 Euro auf 12 Euro erhöhen würde. Aber genau das möchte man den Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg, die sich ja nicht auf Urlaubs- und Vergnügungsreisen befinden und deren Reisezeiten überdies teilweise nicht einmal als Arbeitszeit gewertet werden, nicht gewähren.

Die künftig zweistufige Staffelung im Steuerrecht soll bei den Steuerpflichtigen und den Arbeitgebern zu einem Bürokratieabbau führen. Im Bereich der Reisekostenerstattung des Landes würde diese zweistufige Staffelung zu hohen Mehrausgaben führen, die weder durch Aspekte des Bürokratieabbaus zu rechtfertigen wären, **und in der Sache nicht als notwendig angesehen werden.**

Die DPoIG empfiehlt deshalb den Polizeibeschäftigten diese Abweichungen im Rahmen der Steuererklärung geltend zu machen, um damit zumindest einen kleinen Teil auf diese Weise zurückzuholen!!

07 Heilfürsorgerecht der Bundespolizei bedarf gesetzlicher Grundlage

Quelle: BVerwG

Mit Urteil vom 12. September 2013 (BVerwGE 5 C 33.12) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass für die Rechtsansprüche der Polizeivollzugsbeamten des Bundes im Krankheits- und Pflegefall keine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht. Die Praxis, die Heilfürsorgeleistung im Wesentlichen aufgrund von Verwaltungsvorschriften (Heilfürsorgevorschriften der Bundespolizei) zu gewähren, ist verfassungswidrig.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall hatte der Kläger die Übernahme der Kosten an ärztlichen Behandlungen einschließlich des dafür eingesetzten Medizinprodukts beantragt. Der Dienstherr lehnte dies mit der Begründung ab, dass die Heilfürsorgevorschriften dies nicht zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kann



der Kläger keine Kostenübernahme für die Therapie mit dem Medizinprodukt verlangen. Die Heilfürsorgevorschriften sehen insoweit einen zuverlässigen Leistungsausschluss vor. Gleichzeitig erfordert der verfassungsrechtliche Grundsatz des Gesetzesvorbehalts, dass der parlamentarische Gesetzgeber im Bereich der Heilfürsorge der Bundespolizei zumindest die tragenden Strukturprinzipien und die wesentlichen Einschränkungen des Heilfürsorgerechts selbst regelt. Der grundsätzliche Anspruch auf Heilfürsorgeleistungen und deren Umfang bestimmt die Qualität der Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz sowie die Wahrung eines amtsangemessenen Lebensunterhalts trotz laufender Aufwendungen für die Risikovorsorge oder besonderer Belastungen wegen Krankheit und Hilflosigkeit sind hochrangige Schutzgüter. Daher kann die Ausgestaltung des Heilfürsorgerechts nicht im Wesentlichen durch rein interne Verwaltungsvorschriften erfolgen. Sie obliegt vielmehr dem Gesetzgeber.

Mit diesem Urteil führt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig seine bisherige Rechtsprechung, z. B. zum Gesetzesvorbehalt des Beihilferechts des Bundes (vgl. Urteil vom 17. Juni 2004, BVerwGE 2 C 50.02), fort. Gleichzeitig sieht das Bundesverwaltungsgericht für eine Übergangszeit die Weitergeltung der Heilfürsorgevorschriften für geboten an. Damit wird gewährleistet, dass die Leistungen der Heilfürsorge nach einem einheitlichen Handlungsprogramm erbracht werden. Dies gilt auch für Leistungseinschränkungen und -ausschlüsse, wenn diese im Übrigen rechtmäßig sind.

Damit bestehen auch nach dem Urteil vorerst keine weitergehenden Ansprüche auf Heilfürsorge.

08 Tag der Deutschen Einheit – DPoIG vor Ort

Quelle: DPoIG

Wenn am 2. und 3. Oktober 2013 die Stuttgarter Polizei mit einem Großeinsatz für die Sicherheit bei den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit sorgt, wird sich die Deutsche Polizeigewerkschaft in guter Tradition um die eingesetzten Kräfte kümmern.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des DPoIG-Betreuungsteam werden unter der Leitung der Stellv. Landesvorsitzenden, Anja Prottengeier, in Stuttgart unterwegs sein. Extra für diesen Einsatz zum Tag der Deutschen Einheit hat die DPoIG wieder einen ihrer begehrten Pins hergestellt und wird diesen an die Einsatzkräfte zu Erinnerung verteilen. Damit der Blick stets ungegrübt bleibt, werden sogenannte Handy-Cleaner verteilt. Ein ideales Hilfsmittel zur Reinigung des Smartphone. Und natürlich ist auch für „Süßes“ gesorgt. Mit den Produkten „quadratisch, praktisch, gut“ der Firma Ritter Sport konnten wir auch bei zurückliegenden Betreuungssaktionen den Einsatz versüßen. Die DPoIG-Landesgeschäftsstelle in der Kernerstraße 5 ist auch am Feiertag geöffnet.



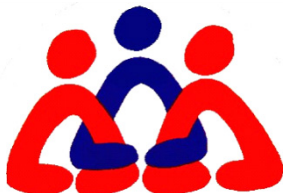
Die DPoIG Baden-Württemberg wünscht allen eingesetzten Einsatzkräften einen guten Einsatzverlauf und schöne Stunden in Stuttgart.

09 Unterlassene Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung kann teuer werden

Quelle: VGH Baden-Württemberg v. 10.9.2013 Az. 4 S 547/12

In einem Stellenbesetzungsverfahren kann eine Benachteiligung im Sinne von § 7 Abs. 1 AGG bereits in der entgegen § 81 Abs. 1 Satz 4 SGB IX unterlassenen Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und der damit einhergehenden Vorenthaltung einer möglichen Verfahrensabsicherung oder -begleitung durch diese Vertretung zu sehen sein.

Eine Benachteiligung im Sinne von § 7 Abs. 1 AGG setzt keine Verletzung in subjektiven Rechten voraus. Die Heilung eines Verstoßes gegen § 81 Abs. 1 Satz 4 SGB IX durch nachträgliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wird verneint. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs im Falle des § 15 Abs. 2 Satz 2 AGG ist bei Geltendmachung einer Benachteiligung in einem Beförderungsverfahren nicht auf die Differenz zwischen der dreifachen monatlichen Grundbesoldung des bislang innegehabten und derjenigen des angestrebten Amtes beschränkt.



Auf die Berufung der Klägerin wurde das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg geändert. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin eine Entschädigung in Höhe von 11.422,14 EUR zuzüglich Zinsen hieraus in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 23.08.2010 zu zahlen.

Die schwerbehinderte Klägerin (GdB: 70) stand als beamtete Lehrerin im Amt einer Konrektorin im Dienst des Beklagten. Seit September 2003 ist sie Stellvertretende Leiterin der Abteilung Mittelstufe an der S.-Gesamtschule. Aufgrund ihrer Behinderung wurde ihr eine Deputatsermäßigung von 3 Wochenstunden gewährt.

Die Klägerin bewarb sich auf ausgeschriebene Stelle einer Studiendirektorin als Leiterin einer Abteilung an einer Schule besonderer Art (A 15 mit Amtszulage). Auf einen Hinweis der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung stellte das Regierungspräsidium am fest, dass deren Beteiligung bislang unterblieben war. Einem Aktenvermerk vom zufolge betrachtete die Vertrauensperson nach einem hierüber geführten Gespräch den Verfahrensfehler als geheilt und stimmte dem Besetzungsvorschlag zugunsten des (einzigen) verbliebenen Mitbewerbers zu. Die Klägerin erhob „Einspruch gegen das Verfahren“ und rügte, dass die Schwerbehindertenvertretung bei dem Bewerbungsgespräch nicht anwesend gewesen sei. Außerdem habe vor Beginn des Bewerbungsverfahrens kein Gespräch zwischen ihr und der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung stattgefunden. Das Regierungspräsidium verwies im Antwortschreiben darauf, dass die Klägerin durch den unstreitig erfolgten Verfahrensfehler nicht in ihrer Rechtsposition beeinträchtigt oder gar verletzt sei. Keiner der an der Überprüfung beteiligten Personen sei die Schwerbehinderung bekannt gewesen, weshalb eine „reale Benachteiligungssituation“ nicht vorgelegen habe. Die Klägerin bat um Unterrichtung über die Gründe für die getroffene Entscheidung und machte vorsorglich eine angemessene Entschädigung gemäß § 15 Abs. 2 AGG sowie Schadensersatz nach § 15 Abs. 1 AGG geltend.

08 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung

Etwa 12.000 deutsche Bankkunden haben sich seit Beginn des Jahres selbst wegen Steuerhinterziehung angezeigt.

Das sagte der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Thomas Eigenthaler am 19. September 2013 gegenüber der „Handelszeitung“ aus der Schweiz. Grund dafür ist, dass schweizer Banken von ihren Kunden neuerdings im Hinblick auf die EU-Zinsbesteuerung eine Ermächtigung zur Meldung der Kundendaten an die Behörden ab 2014 verlangen.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Pressemeldungen

Brandanschlag auf Polizeiautos in Erfurt hätte in Katastrophe enden können

ERFURT. 15 fabrikneue Polizeiautos sind in der Nacht zum Sonntag vor einem Autohaus in Erfurt in der Hermsdorfer Straße nahe dem TEC in Flammen aufgegangen - unweit von dem Parkplatz liegt eine Tankstelle.

Sie sollten in den nächsten Tagen an Polizeidienststellen ausgeliefert werden. Es entstand ein Schaden von bis zu einer Million Euro. Beschädigt wurden auch zwei Laternenmaste und in der Nähe geparkte Autos.

Die Kripo Erfurt und die Tatortgruppe des Landkriminalamtes (LKA) nahmen die Ermittlungen auf. Noch in der Nacht wurden Spuren gesichert. Von einem "Anschlag auf die Sicherheit der Bevölkerung", sprach Harald Meyer, Geschäftsführer der Landesgruppe Thüringen bei der Deutschen Polizeigewerkschaft. "Die zerstörten Fahrzeuge werden dringend bei der Polizei benötigt", sagte er unserer Zeitung. Nun würden diese vorerst für den Polizeieinsatz fehlen. Mit Entsetzen reagierte auch der Bund deutscher Kriminalbeamter (BDK). Landesvorsitzende Helga Jürgens spricht von einer neuen Dimension bei der Gewalt gegen die Polizei.



[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

Kirsten Lühmann, DPoIG Niedersachsen, erneut in den Bundestag gewählt

BERLIN. Kirsten Lühmann aus Niedersachsen - DPoIG Mitglied, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende sowie seit 2009 Abgeordnete im Deutschen Bundestag - wird auch im neuen Bundestag als Abgeordnete vertreten sein.

DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt: "Wir freuen uns, dass Kirsten Lühmann als Abgeordnete bestätigt wurde. Im Bereich der Innen- und Verkehrspolitik wird sie sicher wieder eine wichtige und kompetente Stimme sein."

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG

Qualifizierungsmaßnahme zum Aufstieg - Beamte warten auf Beförderung

STUTTGART. Zahlreiche Kollegen haben nach erfolgreicher Bewerbung für die sogenannte „Qualifizierungsmaßnahme zum Aufstieg in den gehobenen PVD nach § 22 Abs. 1 Nr. 5 LBG“ die Teilnahme am Modul A erfolgreich abgeschlossen, warten aber immer noch auf ihre Beförderung.

Beamte/innen in der BesGr A 9 mit Amtszulage sollten auf Antrag und nach Absolvieren einer Qualifizierungsmaßnahme prüfungslos mit einer Deckelung der Beförderungsmöglichkeit in die BesGr A 10 aufsteigen können. Die gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierungsmaßnahme erfolgt über das Modul A des Qualifizierungslehrgangs in Form einer elektronischen Lernanwendung. Bis zum Vorliegen der geänderten Polizeiaufstiegs-Verordnung wird der Lehrgang als Pilotlauf auf Basis des Entwurfs der überarbeiteten Richtlinie Qualifizierung durchgeführt. So steht es im Schreiben des Innenministeriums. Aber die Grundlage für den Vollzug der Beförderung fehlt wohl noch. Und ohne Rechtsgrundlage keine Beförderung. Dabei wurde der Entwurf der Polizeiaufstiegs-Verordnung bereits Anfang April in die Anhörung gegeben. Doch diese Verordnung tritt erst am Tag nach der Verkündung in Kraft. Und diese Verkündung ist offensichtlich noch nicht geschehen.

Schade, dass man dabei offensichtlich vergisst, dass es in der Tat sehr pensionsnahe Aufstiegsbeamte gibt, denen die Zeit unter den Händen zerrinnt.

Ende DPoIG-ID Nr. 19/2013